

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

| | | | |
|-------------------------|------|----------------------|-----------------------------|
| Fachbereich/Sg.: FB1 | Az.: | Datum: 25.11.2021 | Vorlage Nr. 20210300/FB1 |
|-------------------------|------|----------------------|-----------------------------|

| Beratungsfolgen | TOP | Termin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|--|-----|------------|---------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | Ö | 30.11.2021 | Vorberatung | |
| Stadtrat | Ö | 14.12.2021 | Entscheidung | |

BETREFF

Überörtliche Prüfung der Stadtkasse

hier: Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 GemO

Beschlussvorschlag:

Die Feststellungen zum Kassenprüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 28.10.2021 werden gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Begründung:

Am 15.09.2021 fand bei der Stadtkasse Bad Dürkheim eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim statt.

Die Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in den Bereichen Kassenbestandsaufnahme, dauernde Überwachung der Gemeindegasse und örtliche Kassenprüfung, Mahn- und Vollstreckungsverfahren und Verwahrgeless.

Hierbei wurde neben der Hauptkasse die Zahlstellen Bürgerbüro, Standesamt, Salinarium, Portokasse Stadtwerke, Touristinfo, Jukib, Stadtmuseum, Stadtbücherei und die Kasse des Vollstreckungsbeamten geprüft.

Aus dem Kassenprüfungsbericht ergaben sich folgende Feststellungen:

1. Anordnungsberechtigungen

Zur eindeutigen Erkennung der Legitimation durch die Kassenbediensteten sind Unterschriftsproben aller Bediensteten der Stadt anzufordern, die gemäß den Vorgaben der

Dienstanweisung oder durch Berechtigung des Bürgermeisters zur sachlichen und rechnerischen Feststellung befugt sind.

Die Auszahlungen der Stadt Bad Dürkheim werden seit 2019 über den Rechnungsworkflow 2Charta abgewickelt. Dabei wird die fachtechnische, sachliche und rechnerische Feststellung und die Anordnung durch eine digitale Unterschrift geleistet. Die Berechtigten sind dort namentlich hinterlegt und eindeutig zuzuordnen.

Die Feststellung der Kreisverwaltung bezieht sich daher auf Barauszahlungen in geringem Umfang und Kostenfestsetzungen im Bereich der Einnahmen, die noch nicht über den digitalen Workflow abgewickelt werden können.

Eine Erweiterung bzw. Umstellung des Workflows auch auf den Einnahmenbereich ist in nächster Zukunft angedacht. Bis dahin sind die Unterschriftproben vorzuweisen.

2. **Leerung der Parkautomaten, Nutzung der Kreditkarte des Bürgermeisters**

Die bei der letzten überörtlichen Prüfung des RGPA geforderte Anpassung der Dienstanweisung zur Regelung des konkreten Ablaufs ist noch nicht erfolgt.

Die Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens vom 01.09.2016 mit der dazugehörigen Arbeitsanweisung ist aufgrund der vielfältigen Veränderungen der letzten Jahre in den verschiedensten Arbeitsabläufen komplett zu überarbeiten. Dies war aus Zeitgründen bisher nicht möglich. Im Jahr 2022 wird eine neue Dienstanweisung erarbeitet.

3. **Prüfbericht örtliche Prüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten**

Der Prüfbericht muss alle Geldbestände, d.h. den Bar- und den Buchbestand zum Prüfungsstichtag enthalten. Bisher wurde dem Prüfbericht ein Ausdruck aller Buchbestände zum Prüfungsstichtag aus dem Tagesabschluss des Infoma-Kassenprogramms beigelegt, der Barbestand wurde handschriftlich direkt in die Niederschrift aufgenommen.

Das RGPA fordert zumindest eine Aufnahme der Gesamtsumme des Buchbestandes in den Prüfbericht. Das Muster des Prüfberichtes ist Inhalt der Dienstanweisung.

Bei der Überarbeitung der Dienstanweisung wird auch der Prüfbericht entsprechend der Vorgabe des RGPA angepasst.

4. **Verwaltung von Wertgegenständen sowie sonstigen Unterlagen (Verwahrtgelass)**

Eine Auflistung der gesamten, aktuell im Verwahrtgelass hinterlegten Wertgegenstände konnte zum Prüfungszeitpunkt nicht erstellt werden, die Anzahl der aktuell verwahrten Sparbücher war ersichtlich und auch korrekt hinterlegt.

Bei verschiedenen hinterlegten älteren Sparbüchern war kein Sperrvermerk zugunsten der Stadt Bad Dürkheim eingetragen.

Das Problem der Bestandsliste wurde kurzfristig mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Vollstreckungsmoduls von Infoma besprochen und geklärt. Eine komplette Bestandsauflistung der hinterlegten Wertgegenstände ist nun möglich.

Alle hinterlegten Sparbücher wurden von der Kassenverwalterin auf Vorhandensein des Sperrvermerkes überprüft. Dabei wurden von 32 Sparbüchern 5 Sparbücher ohne Sperrvermerk vorgefunden. Die Nachtragung des Sperrvermerkes durch die jeweils zuständige Bank wird veranlasst.

5. **Prüfung der Zahlstellen**

- Bei der Prüfung der **Nebenkasse des Standesamtes** stellte sich ein Kassenüberschuss von 6,- Euro dar, der anhand eines Abgleiches mit den im Standesamtsprogramm Autista ausgestellten Urkunden geklärt werden konnte. Dabei wurde vom RGPA festgestellt, dass kein täglicher Kassenabschluss der

Nebenkasse erfolgt. Die Kassenbestände sind gemäß § 25 Abs. 6 Gemeindehaushaltsverordnung täglich abzugleichen.

Das Standesamt wird künftig regelmäßig einen Kassenabschluss durchführen.

- Bei der Prüfung der **Portokasse der Stadtwerke** wurde festgestellt, dass kein Kassenbuch geführt wird, sondern lediglich die Quittungen im Kassenbehälter verwahrt werden. Zur Wahrung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ist ein Kassenbuch zu führen.

Aufgrund der Feststellung des RGPA wurde ein Kassenbuch angeschafft und wird aktuell geführt.

6. Nutzung privater Kunden- und Rabattkarten

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der abgerechneten Vorschüsse für die Kindertagesstätten wurde festgestellt, dass einige Mitarbeiter beim Einkauf eine private DeutschlandCard nutzen.

Da gutgeschriebene Punkte grundsätzlich eine unzulässige übertarifliche Leistung und steuerpflichtigen Arbeitslohn darstellen, ist eine solche Kartennutzung zu untersagen.

Sachgebiet 3.3 Soziales, Schulen, Kindergärten wurde über die Feststellung des RGPA informiert und gebeten, die städtischen Einrichtungen entsprechend anzuweisen.

Anlagen: